

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0264/2006

Auskunft erteilt:

Herr Thiel

Ruf:

492 61 80

E-Mail:

ThielA@stadt-muenster.de

Datum:

19.05.2006

Betrifft

Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand und Anträge 2006

Beratungsfolge

08.06.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
14.06.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.06.2006	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Intention der Vorlage folgend, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2007, beim Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, zu stellen.
3. Die Förderung von Stadterneuerungsprojekten in der Stadt Münster erfolgt schwerpunktmäßig in den Bereichen:
 - a) Erneuerungsschwerpunkt Hauptbahnhof und Umfeld
 - b) Erneuerungsschwerpunkt Südost/Hafen
 - c) Erneuerungsschwerpunkt City/Altstadt
 - d) Erneuerungsprogramm in Stadtteilen.

Die Prioritätenreihenfolge ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

4. Mit dem Beschluss über die Förderschwerpunkte und die Prioritäten wird noch keine Vorentscheidung über künftige Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan getroffen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen.

- Die entsprechenden Ausgabemittel sind über die jeweiligen Fachämter bzw. die sog. Dritten sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan und im Investitionsprogramm der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Einnahme-/Ausgabeveranschlagung im jeweiligen Fachbudget.

- Derzeit beträgt die Förderquote bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Für Planungs- und konzeptionelle Maßnahmen (Rahmenpläne, Wettbewerbe, Gutachten) beträgt die Förderquote 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Darüber hinaus wendet das Land NRW auch die sog. Festbetragsfinanzierung an, d.h. zu den zuwendungsfähigen Kosten wird ein Festbetrag als Zuschuss gewährt, der maximal auch 70 % betragen kann, meistens aber darunter liegt.
- Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.

Begründung:

Sachstand

Mit dieser Vorlage wird über den aktuellen Stand der Förderung von Stadterneuerungsprojekten für die Stadt Münster berichtet. Letztmalig wurde dem Haupt- und Finanzausschuss am 29.06.2005 mit der Vorlage Nr. 431/2005 über den Stand der Maßnahmen berichtet. Darüber hinaus hat der Hauptausschuss am 21.09.2005 mit der Vorlage 733/2005 – auf Wunsch der Bezirksregierung Münster – Prioritäten der Förderung von Stadterneuerungsprojekten festgelegt.

Da sich sowohl die Förderprioritäten als auch die einzelnen Ziffern der Förderrichtlinien im Vergleich zu den Jahren 2003 bis 2005 nicht verändert haben, wird auf eine erneute Darstellung dieser Inhalte verzichtet und auf die Vorlage Nr. 367/2003 verwiesen. Die Förderrichtlinien Stadterneuerung vom 30.01.1998 sind nach Aussage des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW – obwohl eigentlich abgelaufen – weiterhin in Kraft und bilden die Grundlage für entsprechende Förderanträge. Neue Förderrichtlinien sind zum Jahreswechsel 2006/2007 angekündigt.

Entsprechend dem Einführungserlass zu den Förderrichtlinien Stadterneuerung aus dem Jahre 1998 in Verbindung mit dem Städtebauförderungsprogramm aus dem Jahr 2006 (das Programm 2006 ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht veröffentlicht) genießen Maßnahmen der Stadterneuerung besondere Förderpriorität, welche in gebietsbezogenen Förderschwerpunkten liegen.

Daraus können auch für Münster konkrete Förderzugänge gebildet werden, mit denen dann Fördermittel für Münster akquiriert werden könnten. Dies können sein: Innenstädte und Nebenzentren; Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf; Verdichtete Wohnbereiche; Zukunftsstandorte; Altstandorte; Gewerbegebiete im Bestand; Peripherie; Stadterweiterungen; Stadtverträglicher Verkehr; Kommunale integrierte Handlungskonzepte.

Neben den Planungen, Untersuchungen, Wettbewerben und Durchführungsaufgaben zur Stadterneuerung und Stadtentwicklung fallen unter die investiven Maßnahmen insbesondere Maßnahmen zu(r):

- Planungen, Untersuchungen, Wettbewerbe und Durchführungsaufgaben
- Gestaltung von Plätzen, Fußgängerbereichen, Straßen sowie Maßnahmen im privaten Bereich
- Stadtverträglicher Verkehr
- Stärkung des Fahrradverkehrs
- Öffentliche Grünflächen
- Anlagen für Bewegung, Spiel und Sport im Wohnumfeld
- Sicherung und Erhaltung des historischen Erbes
- Mobilisierung von Brachflächen
- Herrichtung von Brachflächen
- Erhaltung und Entwicklung von Gewerbebeständen
- Entwicklung von Wohn- und Mischgebieten
- Beschäftigungsmaßnahmen in der Stadterneuerung
- Besondere Maßnahmen für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf.

Diese Aufzählung zeigt, dass zwar grundsätzlich Fördermöglichkeiten bzw. Förderzugänge gegeben sind. Bezogen auf die Förderpraxis des Landes NRW der letzten Jahre und die über die jeweiligen Stadterneuerungsprogramme formulierten Schwerpunkte ist erkennbar, dass nicht immer alle Zugangsmöglichkeiten für Förderanträge auch im aktuellen Programmjahr tatsächlich gegeben sind. Die Stadt Münster ist daher gut beraten, Anträge verstärkt dort zu stellen, wo sie sich an den aktuellen Förderschwerpunkten orientieren kann.

Projekte und Maßnahmen in Münster

In der Anlage 1 sind unter der Rubrik "Beantragte / zu beantragende Maßnahmen" die in diesem Jahr neu zu beantragenden Förderprojekte benannt. Wie im Vorjahr müssen auch alle bisher nicht bewilligten Maßnahmen neu beantragt werden, diese sind ebenfalls in der Anlage 1 verzeichnet. Die Rubrik „Bewilligte / laufende Maßnahmen“ in der Anlage 1 gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand der Bearbeitung bewilligter Maßnahmen.

(A) Die Stadt Münster wird folgende Anträge wiederholen:

- Stadtteil Gievenbeck: Umgestaltung/Neugestaltung des Stadtteilzentrums Gievenbeck, Ortsmitte St. Michael
- Stadtteil Wolbeck: Umgestaltung/Neugestaltung des Stadtteilzentrums Wolbeck-Mitte (ggf. in Verbindung mit dem Umbau des Drostenhofes)
- Stadtteil Kinderhaus: Soziale Stadt NRW, Städtebaulicher Maßnahmenplan / Integriertes Handlungskonzept für das Gebiet Kinderhaus-Brüningheide (entfällt wenn Bewilligung bis zum HA-Beschluss vorliegt, Bewilligung ist angekündigt)

(B) Die Stadt Münster wird folgende Anträge in diesem Jahr erstmalig stellen:

- Innenstadt/Hauptbahnhof: Stadtverbindung Innenstadt-Ostviertel - Umbau und Aufwertung der Bahnhofstunnel
- Hauptbahnhof-Ostseite: Planung zur Um-/Neugestaltung der Vorplatzflächen
- Hauptbahnhof-Ostseite: Umbau und Neugestaltung der Vorplatzflächen
- Altstadt – Spiekerhof: Umbau-/Neugestaltung der Brücke im Bereich der Aa
- Stadtteil Wolbeck: Drostenhof - Umbau und Erweiterung des westpreußischen Landesmuseums

(C) Im laufenden Jahr werden – synchron zum Maßnahmenverlauf – noch fortgeschrieben bzw. ergänzt:

- Altstadt/Innenstadt: Stadt macht Platz – NRW macht Plätze: Picasso-Platz, Umbau bzw. Neugestaltung des Platzbereichs auf der Basis des prämierten Wettbewerbserfolgs
- Innenstadt/Hauptbahnhof: Berliner Platz, 4. Bauabschnitt – Restsumme

(D) Die nachfolgend bei der Verwaltung eingegangenen Vorschläge werden für eine Anmeldung im Jahr 2007 für das Stadterneuerungsprogramm 2008 vorgemerkt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine ausreichende Planungsgrundlage gegeben ist:

- Hauptbahnhof-Ostseite: Radstation Bahnhof-Ostseite, ggf. in Kombination mit dem Investorenprojekt der DB AG
- Innenstadt/Südviertel: Umgestaltung Freiflächen/Randbereiche Ludgeriplatz
- Stadtteil Kinderhaus: Umfeldgestaltung in Zusammenhang mit der Erweiterung des Stadtzentrums Kinderhaus (ggf. in Verbindung mit „Soziale Stadt“ Kinderhaus-Brüningheide)

(E) Zu den ergänzend bei der Verwaltung eingegangenen Vorschlägen:

- Altstadt/Innenstadt: Südlicher Platz Kettler Hof (Königsstraße)
- Altstadt/Innenstadt: Behindertengerechte Rampe Rathausinnenhof (Chilida)
- Stadtteil Geist: Neugestaltung Geistmarkt
- Stadtteil Geist: Metzer Straße/Straßburger Weg – Neugestaltung und Aufwertung des Bereichs Metzer Platz (Weißenburg)

- Stadtteil Sprakel: Ortsdurchfahrt Sprakel
- Emshof Telgte: Schulbauernhof

wird kein Antrag auf Städtebauförderung gestellt werden, da nach Prüfung der Kriterien der Städtebauförderrichtlinien und Einschätzung der Verwaltung kein Förderzugang gegeben ist bzw. derzeit keine Möglichkeit auf Erfolg des jeweiligen Antrages gesehen wird. Alle unter (A), (B) und (C) benannten Anträge werden fristgerecht gestellt.

Für den Antrag Emshof-Schulbauernhof hat sich der Sachverhalt geändert. Abweichend von dem bisherigen Antrag hat sich ein neuer Sachverhalt dahingehend ergeben, dass der Trägerverein Schulbauernhof e.V. aufgrund der Entscheidung des Regionalrates vom 13.03.2006 (Priorität „B“) plant, sein Konzept funktional und baulich zu überarbeiten und ggf. einen neuen, veränderten Bauantrag zu stellen. Dies würde u.U. den Verzicht auf den Übernachtungsbetrieb bedeuten, so dass sich für einen möglichen Förderantrag ein neuer Sachverhalt ergeben würde. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein endgültiges neues Konzept bei der Verwaltung vorliegt, kann kein Fortführungsantrag gestellt werden.

Für die unter (D) benannten Maßnahmen könnte grundsätzlich ein Förderzugang formuliert werden. Der derzeitige Planungs- und Bearbeitungsstand ist jedoch für eine umfangreiche und umfassende und damit erfolgreiche Antragstellung zum 30.06. d.J. noch nicht ausreichend, so dass die entsprechenden Anträge ggf. auch erst im Jahr 2007 gestellt werden können.

Dies gilt auch für eine potenzielle Radstation Bahnhof-Ostseite. Zunächst ist zu klären ob ein solches Projekt im Konzept der baulichen Erneuerung der Ostseite des Hauptbahnhofes berücksichtigt werden kann.

Entsprechend der Maßgabe der Bezirksregierung Münster aus dem Jahr 2005 – die Stadt Münster möge eine Priorisierung der städtischen Projekte vornehmen - legt die Verwaltung mit dieser Vorlage auch die Förderprioritäten fest. Die Reihenfolge ist aus der Anlage 1 entsprechend ersichtlich und umfasst die unter (A), (B) und (C) dargestellten Projekte.

Schon jetzt ist – wie auch bereits in den Vorjahren – erkennbar, dass von den Kommunen erheblich mehr Städtebaufördermittel beantragt werden, als vermutlich zur Verfügung stehen werden. Somit ist zu erwarten, dass auch für das laufende Programmjahr 2007 nicht alle Projekte eine Berücksichtigung finden werden. Für die Stadt Münster ist es daher von besonderer Bedeutung, die kommunalen Prioritäten deutlich zu benennen und diese der Bezirksregierung, zur Weitergabe an das Ministerium, mitzuteilen.

Priorisierung der Maßnahmen

Mit der Reihenfolge der Förderprojekte hat die Stadt Münster die aus Ihrer Sicht wichtigsten Projekte benannt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diese bei der Aufstellung des Landesprogramms eine entsprechende Berücksichtigung finden werden. Eine endgültige Entscheidung trifft das Ministerium nach Vorberatung durch die Bezirksregierungen und die Regionalräte.

Aus gesamtstädtisch orientierten, städtebaulichen und stadtstrukturellen Gründen wurde die in der Anlage 1 dargelegte Reihenfolge der Förderprojekte der Stadt Münster festgelegt. Dabei wurden die zu erwartenden positiven Auswirkungen für die Stadt sowie die Folgewirkungen der angestrebten Fördermaßnahmen besonders berücksichtigt.

Da es sich z.B. im Erneuerungsschwerpunkt „Bereich Hauptbahnhof Münster“ teilweise um ergänzende Maßnahmen des schon begonnenen Erneuerungsprozesses sowie um die Unterstützung des angekündigten Um-/Neubau des Hauptbahnhofes handelt, werden hier die stadtstrukturell größten Auswirkungen und Bedarfe gesehen, so dass die Priorität 1 eindeutig gegeben ist.

Die Erfahrung (z.B. Gievenbeck, Wolbeck) zeigt, dass die Zugangsvoraussetzungen umfangreich und umfassend erfüllt sein müssen, um überhaupt eine Chance auf Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm des Landes zu erhalten.

Die Nichtberücksichtigung prioritärer und im Landesinteresse liegender Maßnahmen in den letzten beiden Jahren macht deutlich, dass kein Automatismus besteht zwischen der Parallelität von För-

dermaßen und den Förderrichtlinien. Nicht jede nach den Förderrichtlinien förderfähige Maßnahme wird auch tatsächlich mit einer Förderung seitens des Landes bedacht. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Zugangsvoraussetzungen durch die nachträgliche Forderung des Landes nach Integrierten Handlungskonzepten erschwert wurde. Zudem wurde die Stadt Münster – wie schon erwähnt - gebeten, eine eigene Prioritätenliste aufzustellen und nach dieser auch bei der Beantragung von Förderprojekten zu verfahren.

Förderaussicht

Die Chancen, dass für diese beantragten Maßnahmen zukünftig eine Städtebauförderung gewährt werden wird, sind derzeit nicht abzuschätzen. Die gerade auf Landesebene knapper werdenden Finanzmittel zwingen das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW dazu, bei der Aufstellung der Stadterneuerungsprogramme überwiegend Maßnahmen zu fördern, die im Rahmen sog. Kommunalen Integrierter Handlungskonzepte erarbeitet worden sind oder strategisch den konzeptionellen Zielen der Stadterneuerung des Landes NRW oder einer Komplementärförderung durch Bundesmittel, z.B. "Stadtumbau West", entsprechen. Evtl. kann es für die Zukunft empfehlenswert sein, entsprechende Zugangsvoraussetzungen zu nutzen, um z.B. über die Möglichkeiten des Baugesetzbuches (BauGB) Hilfsmittel zu schaffen um verstärkt Bundesmittel einwerben zu können.

Bezogen auf die Maßnahmen für die Stadt Münster ist in den letzten Jahren eine deutliche Verschlechterung eingetreten. Im Jahr 2005 neu bewilligt wurden die Maßnahmen „Gestaltung der öffentlichen Freiflächen am Kreativkai“, „Vorbereitung und Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach §§ 136-164b BauGB für das Gebiet der Siedlung Osthuesheide“, „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze, 1.Stufe: Picasso-Platz“, „Berliner Platz, 3. Bauabschnitt“ und „Atrium: Multikulturelle Begegnungsstätte, Ergänzungsförderung“.

Die in der Anlage 1 vorgelegte Übersicht der beantragten Maßnahmen folgt im Wesentlichen der bisherigen inhaltlichen Zielsetzung bzw. Intention der Städtebauförderrichtlinien des Landes NRW. Dabei ist der Anlage 1 zu entnehmen, dass die Anträge "Umgestaltung/Neugestaltung des Stadtteilzentrums Gievenbeck, Ortsmitte St. Michael" und "Umgestaltung/Neugestaltung des Stadtteilzentrums Wolbeck-Mitte" bereits zum wiederholten Male gestellt werden. In Wolbeck soll die Aufwertungs- bzw. Entwicklungsmaßnahme im Stadtteilzentrum noch durch einen Antrag zum „Umbau und zur Erweiterung des westpreußischen Landesmuseums im Drostenhof“ ergänzt werden. Beide Maßnahmen lassen sich aus dem bereits erstellten Impulsprogramm Wolbeck ableiten.

Bei dem Antrag "Berliner Platz, 4. Bauabschnitt" handelt es sich um die Restsumme der Förderung, welche bei der Bewilligung (Stadterneuerungsprogramm 2005) nicht berücksichtigt worden ist.

Der Antrag "Soziale Stadt NRW, Städtebaulicher Maßnahmenplan / Integriertes Handlungskonzept für das Gebiet Kinderhaus-Brüningheide" ist ebenfalls ein Wiederholungsantrag. Hier ist mit Schreiben des Ministers für Bauen und Verkehr vom 26.11.2005 der Stadt mitgeteilt worden, dass sie in das Bund-/Landprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen worden ist. Eine entsprechende Bewilligung von Fördermitteln wurde für das Jahr 2006 angekündigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage ist noch kein Stadterneuerungsprogramm 2006 veröffentlicht, somit liegt auch noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Nachdem die Stadt Münster beim Landeswettbewerb „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze“ für das Planungs- und Beteiligungsverfahren prämiert worden ist, ist mit dem Wettbewerbserfolg auch der direkte Zugang zu Städtebaufördermitteln für die konkrete bauliche Neugestaltung des „Picasso Platzes“ verbunden. Die Antragstellung erfolgt daher außerhalb der üblichen Regelungen und soll – einer entsprechenden Aussage des Ministeriums folgend – auch bevorzugt bewilligt werden.

Die Anträge für den Erneuerungsschwerpunkt „Bereich Hauptbahnhof Münster“ (s.o.) sind ergänzende Maßnahmen des schon begonnenen Erneuerungsprozesses sowie Maßnahmen zur Unterstützung des angekündigten Um-/Neubaus des Hauptbahnhofes. Zur Radstation (s.o.) kann erst dann ein konkreter Antrag gestellt werden, wenn die sich aus dem Umbau-/Neubau des Haupt-

bahnhofes ergebenden Rahmenbedingungen seitens des Investors und der DB AG bekannt sind. Hier könnte eine gemeinsame Förderung (wie bei der Radstation Berliner Platz) durch GVFG und Städtebauförderung erfolgen.

Der Antrag „Umbau-/Neugestaltung der Brücke im Bereich der Aa/Spiekerhof“ stellt eine neue Maßnahme zur Aufwertung/Entwicklung dieses Innenstadtquartiers, einem der Schwerpunkte (Innenstädte/Stadtteilzentren – Identität erhalten und Profil schaffen) des Ministeriums, dar. Gesamtstädtisch gesehen ist dies sogar eine (späte) Folgemaßnahme des in den neunziger Jahren durchgeführten Stadterneuerungsprojektes „Aa in der Altstadt“. Darüber hinaus ist diese Maßnahme geeignet, ähnlich wie die Entwicklung im Bereich Picasso Platz, die Altstadt zu stärken und die Innenstadt positiv weiter zu entwickeln.

Förderquote / Finanzierung

Seit dem Runderlass des Innenministeriums des Landes NRW vom 18.03.2004 ist die Stadt Münster nicht mehr als finanzstarke Gemeinde eingestuft. Dies bedeutet, dass für investive Maßnahmen der Stadterneuerung wieder von einer Förderquote von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten für die einzelne Maßnahme auszugehen ist, sofern sich künftig die Einstufung nicht ändert. Für Planungs- und konzeptionelle Maßnahmen beträgt die Förderquote weiterhin 50 %. Diese Einschätzung hat sich für das Jahr 2006 bisher nicht geändert.

Die entsprechenden Ausgabemittel sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan und im Investitionsprogramm der Stadt Münster. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.

Schwerpunkte der Städtebauförderung

Das Stadterneuerungsprogramm 2005 – für das Jahr 2006 ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch kein Stadterneuerungsprogramm veröffentlicht - setzt deutliche Schwerpunkte in den Bereichen:

- Strategische Ausrichtung - Neue Konzepte / Integrierte Handlungskonzepte, Kombination öffentlicher und privater Mittel, ganzheitlicher Ansatz
- Innenstädte/Stadtteilzentren – Identität erhalten und Profil schaffen
- Stadtumbau West – Rückzug planen
- Soziale Stadt – Integration leisten
- Brachflächen – Neue Entwicklungsimpulse geben
- Interkommunale Zusammenarbeit – Regionales Denken für die neuen wirtschaftlichen Perspektiven

Dies ist für die Stadt Münster Anlass, sich verstärkt in diesen Bereichen zu engagieren, um entsprechende Landes- und Bundesfinanzhilfen in Anspruch nehmen zu können. Die derzeitige Stadtentwicklung in Münster zeigt zudem, dass auch in diesem Bereich Ansatzpunkte für Verwaltungshandeln gegeben sein könnten. Ergänzend zu diesen neuen „sozialen“ Schwerpunkten sind natürlich die beiden klassischen Erneuerungsbereiche Südost/Hafen und City/Altstadt mit dem Bahnhofsbereich nicht zu vernachlässigen.

Ausblick

Der enger werdende Finanzrahmen des Landes NRW, die noch ausstehende Entscheidung über den Haushalt des Landes NRW, die Fülle der anstehenden Projekte in den Gemeinden des Landes und die überfällige Reform der Städtebauförderrichtlinien werden für das Jahr 2006/2007 die Eckpunkte für die Bewilligung von Städtebaufördermitteln darstellen. Inwieweit die Landesregierung hier besondere Schwerpunkte setzen wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhergesehen werden.

Geplant ist bisher, zum Jahresbeginn 2007 neue Städtebauförderrichtlinien zu erlassen, um den Kommunen wieder eine verlässliche Planungsbasis für ihre Projekte bzw. Maßnahmen zu geben.

Erst mit dem Beschluss zum Landeshaushalt (geplant Mitte Mai 2006) wird erkennbar werden, in welchem Umgang Finanzmittel (Bundes- und Landesmittel oder nur Bundesmittel oder Bundesmittel und nur ergänzende Landesmittel) für das Stadterneuerungsprogramm 2006 zur Verfügung stehen. Danach werden die Antragslisten gesichtet und die Projekte und Prioritäten festgelegt. Bei den Programmgesprächen und der Festlegung der Projekte für das Programm 2006 wird dann jeweils das Votum des Regionalrates zu den einzelnen Projekten berücksichtigt.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Übersicht zur Städtebauförderung in Münster